**Beispiel Übertragungsbeschluss von Aufgaben an den Betriebsausschuss**

**Personelle Angelegenheiten**

Der Betriebsratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Betriebsrats fest.

Der Betriebsratsvorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Betriebsausschuss übernimmt mit sofortiger Wirkung die Mitbestimmungsrechte aus den §§ 99, 100 BetrVG. Damit hat der Betriebsausschuss das Recht, für den Betriebsrat die Mitbestimmungs-, Beratungs- und Anhörungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen, wie Einstellungen, Ein- und Umgruppierungen und Versetzungen, wahrzunehmen. Dazu gehören auch die Rechte des Betriebsrats bei vorläufigen personellen Einzelmaßnahmen des Arbeitgebers.*

Abstimmung: Ja: …….. Nein: …….. Enthaltung: ……..